



Fortbildungskonzept der Grundschule Hahle

Stand: 10. Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Grundsätze der Qualifizierungs- und Fortbildungsplanung	3
3. Formen der Qualifizierung und Fortbildung	4
3.1 Qualifizierungen	4
3.2 Fortbildungen	4
4. Weitere Vereinbarungen	4
4.1 Nachweise	4
4.2 Budget.....	4
4.3 Organisation.....	5
4.4 Multiplikatoren.....	5
5. Beteiligte / Zuständigkeiten	5
5.1 Schulleitung	5
5.2 Gesamtkonferenz	5
6. Mögliche Planung	6

1. Vorwort

Schulen sind Säulen der Gesellschaft. Sie haben die Pflicht, sich an den kontinuierlich in Veränderung befindlichen sozialkulturellen Gegebenheiten zu orientieren.

Die gesellschaftlichen Ansprüche an Schule steigen, mit den Bedingungen des Aufwachsens („Veränderte Kindheit“) haben sich Lernvoraussetzungen, -bedürfnisse, -fähigkeiten der Schülerschaft deutlich verändert, neue Ziele in den Bereichen „Förderung“ und „Forderung“ sowie neue curriculare Vorgaben sind umzusetzen.

An diese Forderungen angepasste Qualifizierungen und individuelle Fortbildungen bilden notwendige Voraussetzungen für die pädagogische Weiterentwicklung eines Kollegiums und des Schulkonzepts und somit für die Verwirklichung des Anspruchs, Unterricht und Schulleben zeitgemäß und zukunftsorientiert zu gestalten.

In der Schule als „lernender Organisation“ versteht sich das Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept als Hilfe, sich den neuen Herausforderungen und Aufgaben der eigenverantwortlichen Schule zu stellen.

2. Grundsätze der Qualifizierungs- und Fortbildungsplanung

Die volle Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit einer Schule ist erst dann gewährleistet, wenn sie intern für alle relevanten Bereiche schulischer Arbeit (Themenfelder) *„Experten“ als Ansprechpartner und Multiplikatoren stellt.*

Auf der Grundlage festgeschriebener Schulentwicklungsziele und ausgerichtet auf die Weiterentwicklung der Schule ist demzufolge zunächst festzustellen,

- für welche Themenfelder innerhalb der Schule Experten zur Verfügung stehen,
- für welche Themenfelder darüber hinaus Experten benötigt werden,
- welche Themenfelder von allen Lehrkräften besetzt sein sollten.

Weiterhin ist zu entscheiden, in welcher Form vorhandenes/neu erworbenes Wissen weitergegeben werden soll.

Konkret muss innerhalb des Kollegiums ein Konsens zu den folgenden Fragen hergestellt werden:

- Welche Aufgaben haben in Hinblick auf Leitbild und Schulprogramm Priorität?

- Wer nimmt an welchen Qualifizierungen und individuellen Fortbildungen teil (Berücksichtigung individueller Wünsche, Ausbau individueller Stärken)
- Welche organisatorischen Regelungen müssen getroffen werden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden?
- Welche zeitlichen, personellen und finanziellen Mittel sind dafür freizustellen?
- Wie können die Ergebnisse in unserer Schule bekannt gemacht und evaluiert werden?

3. Formen der Qualifizierung und Fortbildung

Zwischen Qualifizierung und individueller Fortbildung ist zu unterscheiden:

3.1 Qualifizierung

Qualifizierungen erfolgen zu inhaltlichen Schwerpunkten, die für jeweils ein Schulhalbjahr bindend festgelegt werden. Die Teilnahme an einer vom Kollegium beschlossenen Qualifizierungsmaßnahme ist für alle Lehrkräfte verpflichtend.

Die Kosten werden aus dem dafür vorgesehenen Budget beglichen. Dieses gilt auch für Qualifizierungen von Einzelpersonen, wenn diese vom Kollegium getragen werden.

3.2 Fortbildung

Fortbildungen erfolgen zu individuell gesetzten Schwerpunkten, dienen der persönlichen Weiterbildung Einzelner und bereichern die schulische Arbeit durch Weitergabe des Gelernten.

Fortbildungskosten müssen von jeder einzelnen Lehrkraft getragen werden.

Individuelle Fortbildungen sind mit der Schulleitung/dem Fortbildungsbeauftragten abzustimmen und müssen, falls der Schulalltag beeinflusst wird (Freistellung), genehmigt werden.

Weiterbildungen von Teilen des Kollegiums sind Fortbildungen gleichzusetzen, sofern sie nicht vom Kollegium als Qualifizierung beschlossen wurden.

4. Weitere Vereinbarungen

4.1 Nachweise

Qualifizierungen und Fortbildungen werden bescheinigt und der Schulakte der jeweiligen Lehrkraft beigelegt. Dies ermöglicht einen Überblick über die vorhandene Qualifikation des Kollegiums.

4.2 Budget

Den Schulen wird durch das Land Niedersachsen ein Budget zur Verfügung gestellt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Basisbudget (die bisherigen Einzelbudgets für SchILF und

Schulfahrten) und kapitalisierten Lehrerstunden (außerschulische Fachkräfte der Kooperationspartner). Das Budget kann individuell unter diesen Bereichen nach Bedarf aufgeteilt werden.

4.3 Organisation

Fortbildungen finden grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit statt. Handelt es sich um eine mehrtägige Fortbildung, so muss die Zustimmung durch den Schulvorstand erteilt werden, um den resultierenden Unterrichtsausfall zu genehmigen. Eine Betreuung ist bei Bedarf gegeben.

4.4 Multiplikatoren

Die Ergebnisse von Fortbildungen werden im Rahmen der Dienstbesprechungen, Fachkonferenzen oder anderer Gremien aufgegriffen. Bei individuellen Fortbildungen werden die Ergebnisse von den Teilnehmern auf den Dienstbesprechungen/Fachkonferenzen vorgestellt. Die Person stehen für Fragen zur Verfügung.

5. Beteiligte / Zuständigkeiten

Beteiligte an der Planung, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen der Grundschule Hahle sind folgende Funktionsträger und Gremien:

5.1 Schulleitung

Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Kollegium Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsmöglichkeiten bekannt gemacht werden und jede Lehrkraft die Möglichkeit zur Teilnahme erhält.

Sie hat Qualifizierungs- und Fortbildungswünsche und/oder Hinweise auf bestehende Defizite entgegenzunehmen. Die Schulleitung (Steuergruppe) entwickelt das Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept und verwaltet es, stellt Kontakte zu Referenten her, organisiert Fortbildungen und regelt deren Finanzierung.

5.2 Gesamtkonferenz /Schulvorstand

Die Gesamtkonferenz schlägt unter Einbeziehung der unterschiedlichen Qualifizierungsangebote jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres die Qualifizierungsschwerpunkte vor. Weitere Qualifizierungen/ Fortbildungen resultieren aus den Mitarbeitergesprächen mit der Schulleitung.

6. Planung

Aus der Schulinspektion im Januar 2009 ergaben sich Arbeitsschwerpunkte im Bereich „Entwicklung der Unterrichtsqualität“ und im Bereich der „Schuleigenen Arbeitspläne“. Diese durch die Schulleitung organisiert. Dazu zählten u.a.

- Fortbildungen mit der Beraterin für U-Qualität (Frau Schlote) am 27.04.2009 und 04.08.2009 → „Merkmale guten Unterrichts“ → Bedeutung der schulinternen Arbeitspläne für die Unterrichtsentwicklung.)
- Fortbildung (Schilf) BNW (zwei volle Tage) am 22.-24.10.2009 Methodenschulung zum EVA- selbstständiges- selbsttätiges Lernen, Zieltransparenz, offene Unterrichtsorganisation (Freiarbeit, Planarbeit, Lerntheke, - Lehrerpersönlichkeit, Sozialformen (EA, PA, GA).....

Die individuellen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte werden im Rahmen von schriftlichen Abfragen und Personalgesprächen (siehe Beratungskonzept und Personalgespräche) mit der Schulleitung festgelegt. Die besuchten Qualifizierungen werden durch die Schulleitung dokumentiert.

Hinsichtlich der Qualifizierungswünsche wurden folgende Schwerpunktthemen angeregt:

Unterrichtsentwicklung

- SAP
- Beurteilung von Schülerarbeiten - Beurteilungsbögen
- Methodenlernen
- neues Lehrwerk in Deutsch
- Binnendifferenzierung
- LRS / Dyskalkulie*
- kollegiale Hospitation

Schulentwicklung

- Bildungshaus/Lernwerkstätten ab dem Schuljahr 2011 (siehe Konzept)
- Förderkonzepte (ist bereits abgeschlossen)
- Ganztagschule - teilgebunden!?

* Zum Themenkomplex soll eine gemeinsame Fortbildung mit interessierten Eltern der Grundschule Hahle im Schuljahr 2011-12 angeboten werden.